



Europäisches
Patentamt
European
Patent Office
Office européen
des brevets



(11)

EP 1 820 932 A3

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(88) Veröffentlichungstag A3:
14.07.2010 Patentblatt 2010/28

(51) Int Cl.:
E06B 7/16 (2006.01)
E05D 5/02 (2006.01)

E05D 11/00 (2006.01)

(43) Veröffentlichungstag A2:
22.08.2007 Patentblatt 2007/34

(21) Anmeldenummer: **07003329.5**

(22) Anmeldetag: **16.02.2007**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
**AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR
HU IE IS IT LI LT LU LV MC NL PL PT RO SE SI
SK TR**
Benannte Erstreckungsstaaten:
AL BA HR MK RS

(30) Priorität: **17.02.2006 DE 202006002702 U**
09.06.2006 DE 202006009095 U

(71) Anmelder: **Raico Bautechnik GmbH
87772 Pfaffenhausen (DE)**

(72) Erfinder: **Herrn Strobel, Bernd
D-93055 Regensburg (DE)**

(74) Vertreter: **Pfister, Stefan Helmut Ulrich et al
Pfister & Pfister
Patent & Rechtsanwälte
Hallhof 6-7
87700 Memmingen (DE)**

**(54) Beschlagskonstruktion und Fenster, Tür oder dergleichen mit einer derartigen
Beschlagskonstruktion**

(57) Die Erfindung betrifft eine Beschlagskonstruktion, insbesondere für Fenster und/oder Türen, bestehend aus im Wesentlichen zwei Bandteilen, wobei das erste Bandteil mit einem Blendrahmen und das zweite Bandteil mit einem Flügel verbunden ist, wobei eine Dichtung im Bereich der Beschlagskonstruktion über wenigstens eines der Bandteile geführt ist. Die Erfindung betrifft auch

ein Fenster oder eine Tür oder dergleichen mit einer solchen Beschlagskonstruktion.

Die Erfindung zeichnet sich dadurch aus, dass die Dichtung im Bereich der Beschlagskonstruktion ununterbrochen angeordnet ist.



EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung
EP 07 00 3329

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betreff Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
X	EP 1 298 277 A2 (POLYMER ENGINEERING LTD) 2. April 2003 (2003-04-02) * Absatz [0042]; Abbildungen 4,5 *	1-16	INV. E06B7/16 E05D11/00 E05D5/02
X	US 3 566 539 A (RIDGLEY HERB B) 2. März 1971 (1971-03-02) * Spalte 2, Zeile 5 - Zeile 7; Abbildungen 2-4 *	1-16	
X	DE 94 16 201 U1 (TEMOTRANS B.V., PURMEREND) 1. Dezember 1994 (1994-12-01)	1-8,	
A	* Abbildungen 1-5 *	10-16	
	* Seite 6, Absatz 3 - Absatz 4 *	9	

X	EP 0 651 122 A1 (ALCAN FRANCE) 3. Mai 1995 (1995-05-03)	7-14	
A	* Spalte 3, Zeile 36 - Zeile 42; Abbildungen 1-5 *	1-6,15,	
	* Spalte 4, Zeile 15 - Spalte 5, Zeile 5 *	16	
	* Spalte 5, Zeile 30 - Zeile 35 *	-----	

			RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (IPC)
			E05D
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
3	Recherchenort	Abschlußdatum der Recherche	Prüfer
	Den Haag	3. Juni 2010	Berote, Marc
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE			
X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur			
T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument			



GEBÜHRENPFlichtige Patentansprüche

Die vorliegende europäische Patentanmeldung enthielt bei ihrer Einreichung Patentansprüche, für die eine Zahlung fällig war.

- Nur ein Teil der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für jene Patentansprüche erstellt, für die keine Zahlung fällig war, sowie für die Patentansprüche, für die Anspruchsgebühren entrichtet wurden, nämlich Patentansprüche:

Keine der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Patentansprüche erstellt, für die keine Zahlung fällig war.

MANGELNDE EINHEITLICHKEIT DER ERFINDUNG

Nach Auffassung der Rechercheabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen; nämlich:

Siehe Ergänzungsblatt B

- Alle weiteren Recherchengebühren wurden innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.

Da für alle recherchierbaren Ansprüche die Recherche ohne einen Arbeitsaufwand durchgeführt werden konnte, der eine zusätzliche Recherchengebühr gerechtfertigt hätte, hat die Recherchenabteilung nicht zur Zahlung einer solchen Gebühr aufgefordert.

Nur ein Teil der weiteren Recherchengebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf Erfindungen beziehen, für die Recherchengebühren entrichtet worden sind, nämlich Patentansprüche:

Keine der weiteren Recherchengebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen, nämlich Patentansprüche:

Der vorliegende ergänzende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen (Regel 164 (1) EPÜ).



**MANGELNDE EINHEITLICHKEIT
DER ERFINDUNG
ERGÄNZUNGSBLATT B**

Nummer der Anmeldung
EP 07 00 3329

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

1. Ansprüche: 1-6, 10, 11, 15, 16

Beschlagskonstruktion mit einer Dichtung

2. Ansprüche: 7-14

Beschlagskonstruktion mit einer Glasbefestigungseinrichtung
zur aufnahme einer Scheibe

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 07 00 3329

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.

Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

03-06-2010

Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument		Datum der Veröffentlichung		Mitglied(er) der Patentfamilie		Datum der Veröffentlichung
EP 1298277	A2	02-04-2003	CA	2404536 A1		01-04-2003
US 3566539	A	02-03-1971	KEINE			
DE 9416201	U1	01-12-1994	KEINE			
EP 0651122	A1	03-05-1995	DE DE ES FR SG	69409911 D1 69409911 T2 2115897 T3 2711719 A1 44694 A1		04-06-1998 27-08-1998 01-07-1998 05-05-1995 19-12-1997